

HYGIENEKONZEPT BEIM SPORTBETRIEB DES TF-FEUERBACH AB DEM 21. Juni 2021



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept des Sportbetriebs beim TF-Feuerbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 18.06.21. Die Änderungen treten zum 21. Juni 2021 in Kraft. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim TF-Feuerbach angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass sowohl für den Freiluftbetrieb auf dem Tartanplatz, als auch für den Indoor-Sport in unserer Gymnastikhalle entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

B: RAUMKONZEPT FÜR DIE GYMNASTIKHALLE

Der Raum hat 103m²

Nach den Vorgaben können sich 9 Teilnehmer und ein Trainer aufhalten.
Alle Teilnehmer über 6 Jahre müssen entweder Genesen, Geimpft oder Getestet sein.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel und Übungssituationen.

C: RAUMKONZEPT FÜR DEN TARTANPLATZ IM FREIEN

Der Platz hat 1000m²

Gruppengröße darf nicht größer als 20 Personen betragen
Bei 1Pers./10m² können also max. 4 Gruppen auf den Platz.

!!!TESTPFLICHT ENTFÄLLT!!!

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel und Übungssituationen.

D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TF Feuerbach bereitgestellt.

1. Der TF Feuerbach stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)

HYGIENEKONZEPT BEIM SPORTBETRIEB

DES TF-FEUERBACH AB DEM 21. Juni 2021



- Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
 3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 4. Toiletten
 - Toiletten sind im Vereinszentrum zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Rollhandtücher werden ausreichend vom TF Feuerbach bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
 5. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschräume dürfen nur von 4 Personen gleichzeitig betreten werden. In der Umkleide ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen.
 - Die Trainierenden sollen so weit als möglich in Sportkleidung zum Sportgelände kommen.
 - Taschen dürfen nicht in den Umkleiden gelagert werden
 6. Laufwege
 - Es ist darauf zu achten, dass sich im Eingangsbereich des Vereinszentrums keine Gruppenansammlungen bilden.
 - Wir bitten um zügiges Verlassen des Sportgeländes!
 7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

HYGIENEKONZEPT BEIM SPORTBETRIEB

DES TF-FEUERBACH AB DEM 21. Juni 2021



- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.
8. Abstand halten
- Der Abstand (derzeit 1,5 m) soll von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist zwingend erforderlich.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten müssen mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem Trainer oder der Trainerin für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainerinnen und Trainer und Teilnehmer und Teilnehmerinnen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Gesamtvorstand des Vereins zuständig.

E: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Trainingsinhalte
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich, soll möglichst in festen Trainings- und Übungspaaren erfolgen.
2. Personenkreis
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen und Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

HYGIENEKONZEPT BEIM SPORTBETRIEB

DES TF-FEUERBACH AB DEM 21. Juni 2021



3. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

5. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

6. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Vereinszentrum, 1. OG Briefkastenschrank deponiert. Er wird regelmäßig vom Gesamtvorstand auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Feuerbach, den 20.06.2021

Jürgen Pflug
Vorstand Sport

Hanspeter Mangold
stv. Vorstand Sport